Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1926

Autor(en): **Hescheler, K.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **108 (1927)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

10. Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium pro 1926.

Da im Jahre 1926 keine Geschäfte vorlagen, wurde keine Kommissionssitzung abgehalten.

Der Präsident:
H. Bachmann.

11. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1926

Zuerst bringen wir wörtlich den Jahresbericht des Concilium für 1926:

Die Tätigkeit des Concilium Bibliographicum im Jahre 1926 gestaltete sich folgendermassen:

An Manuskript wurden als neue Zettel bereitgestellt:

für	Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie	ungefähr	5910
„	Physiologie	„	4700
„	Anatomie	„	1000

Gedruckt wurden:

1. nachfolgende Buchformen:
   Bibliographia Zoologica Bd. 36 (500 pp.)
   Bibliographia Physiologica Heft 3 Bd. II Ser. 4 (147 pp.)
2. an Zetteln:

1170	Zettel	für	Paläontologie
797	„	„	Allg. Biologie und Mikroskopie
8799	„	„	Zoologie
1985	„	„	Physiologie
746	„	„	Anatomie

Verschickt wurden an die Abonnenten an Zetteln verschiedener Klassifikationen:

3625	Zettel	für	Physiologie
846	„	„	Anatomie
16322	„	„	Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie

Die Zahl der Abonnenten auf Zettel beträgt 201.
(Verschiedene Abonnenten sind auf mehrere Rubriken abonniert. Werden alle Teilabonnemente gesondert gezählt, sind es 370.)

Die Zahl der Abonnenten auf die Buchform beträgt:

auf	Bibliographia Physiologica	ca. 65
„	Bibliographia Zoologica	„ 205

(Die an Einzelabnehmer gelieferten Exemplare sind in dieser Zahl nicht inbegriffen.)

Leider ist erneut in der Zusammensetzung des Personals eine empfindliche Lücke eingetreten, indem in den letzten Wochen vor Jahresschluss Fräulein G. Rühl gestorben ist, die Schwester der langjährigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Concilium, Fräulein Maria Rühl. Fräulein G. Rühl war in vorzüglicher Weise in den so

heiklen Zettelmechanismus unseres Institutes eingearbeitet und besorgte neben ihrer Daktylographen-Arbeit in äusserst sorgfältiger Weise die so verantwortungsvolle Kontrolle des Zeitschriften-Zettelkataloges und die technische Vorbereitung des Manuskriptes für den Druck. Ihre freudige und tiefgewurzelte Anhänglichkeit an das Werk Dr. Fields wird ihr stets die wärmste Erinnerung der im Concilium tätigen Mitarbeiter sichern.

An Subventionen verfügte das Concilium im Jahre 1926 ausser über diejenigen von Stadt und Kanton Zürich, sowie von der Eidgenossenschaft und der Rockefeller Foundation, über eine erneute Zuwendung von 5000 französischen Franken, welche die Union Internationale des Sciences Biologiques ihm in sehr verdankenswerter Weise zum zweitenmal gewährt hat.

Die äussere Tätigkeit des Concilium war begreiflicherweise ausschliesslich bestimmt durch den Umstand, dass mit dem Ende des Jahres 1926 die auf 5 Jahre berechnet gewesene Subvention der Rockefeller Foundation ihren Abschluss erreichte. Da die seinerzeit bei Vermittlung dieser Subvention durch den National Research Council in Washington zur soliden Fundierung des Concilium mit in Aussicht genommene Kampagne zur Gewinnung einer grösseren Zahl von amerikanischen Abonnenten auf die gesamten Zettelserien infolge des inzwischen aufgekommenen Projektes der Gründung von „Biological Abstracts“ in den Vereinigten Staaten nicht realisiert werden konnte, sah sich das Concilium aufs neue derselben Situation gegenüber, wie sie vor der Zuteilung der Rockefeller Subvention im Jahre 1922 bestanden hatte. Es wurden daher die schon im Jahre 1925 begonnenen Bemühungen zur Weiterführung der Subvention der Rockefeller Foundation oder zur Erlangung anderer amerikanischer Subventionen ernstlich erneuert, jedoch leider ohne jeden Erfolg, indem zur Zeit in den Vereinigten Staaten die Hoffnungen der Biologen in bibliographischen Dingen ausschliesslich auf die „Biological Abstracts“ gerichtet sind.

Demgegenüber kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, dass auch zur Zeit, als Dr. Field seine Titel- und Zettelbibliographie begründete, in Europa bereits längst vorzügliche biologische Referier-Organe bestanden, die zum Teil allgemeines, grosses Ansehen genossen. Trotzdem wurde, und teilweise gerade auf Anregung und unter ausdrücklicher Zustimmung einzelner dieser Referier-Institutionen, wie z. B. des Neapeler „Jahresberichtes“, die neue Field'sche Unternehmung als ein entschiedener Fortschritt begrüsst und als eine bedeutsame Hilfe empfunden.

Besondere Genugtuung musste es unter diesen Umständen bereiten, dass gerade jetzt, nach Anhörung der deutschen Zoologenkreise, die auch gegenwärtig wieder über ein vorzügliches Referier-Organ, den „Zoologischen Bericht“, verfügen, von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin dem Concilium, zunächst für das Jahr 1927, eine Subvention in Aussicht gestellt worden ist.

Über die sonstigen im Gang befindlichen Verhandlungen mit anderen Staaten und über die Bemühungen zur Reorganisation der finanziellen Basis des Concilium lässt sich vorläufig zunächst nichts weiteres sagen als dies, dass wenn nicht neue Wege und Mittel gefunden werden können, das Werk trotz seines 30-jährigen Bestandes ernstlich gefährdet wäre.

Doch bevor solchen Perspektiven Raum gewährt wird, soll erneut Hoffnung und Zuversicht uns erfüllen, dass eine Institution, die soviel stille und wirkungsvolle Hilfe geleistet und so vielfache spontane Anerkennung erfahren hat, auch eine momentane Ablenkung des Interesses gerade bei denen, deren Beistand entscheidend sein könnte, glücklich überstehen möge.

* * *

Dem vorstehenden Jahresbericht sei nur folgendes beigefügt:

Auch die Kommission für das C. B. hat nach Möglichkeit und mit bestem Willen die Bestrebungen der Leitung des Institutes, neue Subventionen zu gewinnen, unterstützt. Die zuversichtliche Hoffnung des Direktors möchte auch sie ganz teilen. Man wird sich einem solchen Optimismus um so eher hingeben dürfen, weil in interessierten Kreisen hoffentlich neben den erwähnten Gründen auch noch ein weiteres Moment gebührend eingeschätzt werden wird; wir meinen den Umstand, dass nicht jederzeit eine Persönlichkeit zu finden ist, die, wie der gegenwärtige Leiter des Concilium, Prof. Strohl, mit solcher Einsicht und Umsicht und mit solcher Hingabe an das wichtige Werk dieses durch alle Schwierigkeiten zu führen vermag.

Zürich, den 16. April 1927.

Der Präsident:
Prof. Dr. *K. Hescheler.*

12. Bericht der Naturschutzkommission
für das Jahr 1926

Nach Abschluss des in den Berichten für 1923—1925 enthaltenen Verzeichnisses der in den verschiedenen Kantonen geschützten Naturdenkmäler, womit für den weiteren Ausbau des Naturschutzes in der Schweiz nunmehr eine feste Grundlage geschaffen ist, sandte der Unterzeichnete an die kantonalen Naturschutzpräsidenten ein Zirkular mit dem Ersuchen, das Verzeichnis der Naturdenkmäler in den ihnen unterstellten Schutzbezirken zu revidieren und etwaige Korrekturen und Zusätze an ihn einzusenden. Soweit diese bis zum bezeichneten Termin, 28. Februar 1927, eingelaufen sind, finden sie sich in dem vorliegenden Berichte angefügt. Ferner sandte er am 10. Februar 1926 ein Zirkular an die kantonalen Präsidenten betreffend das neue Bundesgesetz für Jagd- und Vogelschutz, worin auf mehrere, die Bestrebungen des zoologischen Naturschutzes in der Schweiz hemmende Bestimmungen aufmerksam gemacht war, und das mit den Worten schloss: „Sie sind